

## Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Hintbox - Stand 23.08.2021

### § 1 Anwendungsbereich / Vertragsschluss

- (1) Die Hans Soldan GmbH und die lawcode GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Herrn Patrick Diede, Lukas Hoffmann, Dr. Ubbo Aßmus und Dominik Lienen, Universitätsstraße 3, 56070 Koblenz, Deutschland, (im Folgenden „**Anbieter**“) bieten ihren Kunden die Hintbox (nachfolgend „**Hintbox**“) an und stellen sie diesen zur Verfügung. Die lawcode GmbH ist IT-Softwareanbieter mit Schwerpunkt Compliance.
- (2) Der Anbieter hat mit der Hintbox ein digitales Hinweisgebersystem bzw. Whistleblowing-System als Software as a Service entwickelt. Stakeholder des Kunden können dem Kunden über die Hintbox Hinweise über Unregelmäßigkeiten und Gesetzesverstöße mitteilen, sodass diese Hinweise bearbeitet und Folgemaßnahmen eingeleitet werden können.
- (3) Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Anbieter und seinen Kunden (im Folgenden „**Kunde**“, gemeinsam auch „**Parteien**“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen (im Folgenden „**Nutzungsbedingungen**“) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
- (4) Der Kunde akzeptiert mit seiner ausdrücklichen Zustimmung diese Nutzungsbedingungen.
- (5) Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden von dem Anbieter nicht anerkannt. Etwas anderes gilt nur dann, wenn der Anbieter den Bedingungen des Kunden zuvor ausdrücklich in Textform (E-Mail) zugestimmt hat.

### § 2 Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der Hintbox an den Kunden mit ihren vertragsgemäß vereinbarten Funktionalitäten gemäß der Leistungsbeschreibung (im Folgenden „**Leistungsbeschreibung**“) und die Einräumung von Nutzungsrechten durch den Anbieter an den Kunden zum Zwecke der vertragskonformen Nutzung der Hintbox.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet dafür eine entsprechend vereinbarte Vergütung an den Anbieter zu leisten.

### § 3 Bereitstellung der Hintbox

- (1) Der Anbieter stellt dem Kunden für die Dauer des Vertrages die Hintbox als Software as a Service über das Internet entgeltlich zur Verfügung. Der Funktionsumfang der Hintbox ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.
- (2) Der Anbieter stellt dem Kunden Speicherplatz für die eingehenden Hinweise und weitere damit zusammenhängende Informationen in einer Cloud von 10 GB auf Servern, die sich in Deutschland / Europäischen Union befinden, bereit.
- (3) Der Anbieter wird geeignete Maßnahmen gegen einen Datenverlust und zur Verhinderung von unbefugten Zugriffen Dritter auf die Daten des Kunden umsetzen. Der Anbieter wird täglich Back-ups vornehmen, die Daten des

Kunden auf Viren überprüfen sowie nach dem Stand der Technik Firewalls installieren.

- (4) Der Anbieter ist als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Nr. 8 DSGVO ausschließlich für die einen Auftragsverarbeiter betreffenden datenschutzrechtlichen Vorgaben verantwortlich.
- (5) Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher jederzeit die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen.
- (6) Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird der Anbieter dem Kunden unverzüglich sämtliche Daten, die auf dem ihm zugewiesenen Speicherplatz abgelegt sind, herausgeben. Die Herausgabe der Daten erfolgt nach Wahl des Kunden entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Hintbox zu erhalten.
- (7) Der Anbieter wird die Hintbox hinsichtlich neuer und weiterer Features laufend weiter entwickeln und dadurch die Hintbox durch Updates und Upgrades stetig verbessern.

## § 4 Supportleistungen und Softwarepflege / Gewährleistung

- (1) Der Anbieter stellt dem Kunden ein Ticket-System zur Verfügung, über das der Kunde etwaige technische Störungen oder Softwarefehler melden kann. Die entsprechenden Informationen werden dem Kunden in der Hintbox angezeigt.
- (2) Der Anbieter wird solche Anfragen / Meldungen des Kunden nach dem Eingang bei dem Anbieter zeitnah telefonisch oder in Textform (E-Mail) beantworten.
- (3) Der Anbieter ist berechtigt, technische Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen an der Hintbox oder der zu Grunde liegenden Infrastruktur, sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, vorzunehmen (nachfolgend „**Softwarepflege**“).
- (4) Der Anbieter wird die Softwarepflege in der Regel an Wochenenden zwischen Samstag 08:00 Uhr und Sonntag 24:00 Uhr oder nachts an jedem Wochentag in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 08:00 Uhr am nächsten Morgen durchführen. In Ausnahmefällen, insbesondere in dringenden Fällen, kann eine Softwarepflege unter Berücksichtigung der geringstmöglichen Beeinträchtigung des laufenden Betriebs auch während aller übrigen Zeiten durchgeführt werden.
- (5) Der Anbieter sichert – vorbehaltlich einer Softwarepflege – eine Verfügbarkeit der Hintbox von 99,9 % pro Jahr und die technischen Features der Hintbox gemäß der Leistungsbeschreibung entsprechend den gesetzlichen Regeln zu.

## § 5 Nutzungsrechte

- (1) Sämtliche Gewerblichen Schutzrechte und Know-how an der Hintbox verbleiben bei dem Anbieter.
- (2) Der Anbieter räumt dem Kunden an der abgerufenen Hintbox ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizensierbares Recht ein, die Hintbox befristet während der vereinbarten Vertragsdauer und innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums bestimmungsgemäß als digitales Hinweisgebersystem zu nutzen.

- (3)** Sofern der Anbieter während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die Hintbox vornimmt, gilt das vorstehende Nutzungsrecht auch für diese.
- (4)** Die Einräumung des vorstehenden Nutzungsrechts gelten nur für den Kunden und Konzerngesellschaften im Sinne der §§ 15 ff AktG. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Hintbox sonstigen Dritter entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, Unterlizenzen zu erteilen und/oder zu überlassen, es sei denn, dies wird ausdrücklich in Textform (E-Mail) zwischen den Parteien vereinbart oder der Kunde bucht weitere Lizenzen für diese Dritten gegen Zahlung eines Entgeltes hinzu. Jegliche nicht nach Satz 1 gestattete Übertragung der Nutzungsrechte und/oder weitere Einräumung von weiteren Nutzungsrechten durch den Kunden ist ausdrücklich untersagt. Eine Weitervermietung der Hintbox ist dem Kunden ausdrücklich untersagt.
- (5)** Der Kunde ist darüber hinaus nicht berechtigt, die Hintbox und/oder irgendeinen Teil der Hintbox zu vervielfältigen, zu verändern, zu verbreiten, zu verkaufen, zu vermieten, zu verleihen, zu bearbeiten, umzugestalten oder zweckentfremdet zu nutzen. Der Kunde wird die Hintbox weder zurückentwickeln (Reverse Engineering) noch deren Quellcode extrahieren. Ausnahmen gelten nur, sofern diese im Rahmen der §§ 69d, 69e UrhG zugelassen sind oder der Anbieter seine vorherige ausdrückliche Zustimmung in Textform (E-Mail) dazu erteilt hat.
- (6)** Der Anbieter überlässt die Hintbox frei von Rechten Dritter, die im Widerspruch zu Nutzung als Hinweisgebersystem stehen.
- (7)** Falls Dritte entgegenstehende Rechte geltend machen, unterrichten sich die Parteien hiervon wechselseitig unverzüglich in Textform (E-Mail).
- (8)** Der Anbieter stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter wegen der eingeräumten Rechte, inklusive der Kosten der erforderlichen Rechtsverteidigung, die im Zusammenhang mit einer behaupteten oder festgestellten Rechtsverletzung stehen, frei.
- (9)** Der Anbieter hat bei entgegenstehenden Rechten Dritter auf eigene Kosten dafür zu sorgen, dass der Kunde die Hintbox weiterhin wie zwischen den Parteien vereinbart nutzen kann. Dazu kann der Anbieter etwa die Leistungen so abändern, dass ohne eine Einschränkung der Nutzbarkeit und ohne Änderung der Leistungspflichten des Anbieters Rechte Dritter nicht mehr berührt werden.

## **§ 6 Pflichten des Kunden**

- (1)** Der Kunde ist verpflichtet, die Hintbox ausschließlich zu seinem vertrags- und bestimmungsgemäßen Gebrauch als digitales Hinweisgebersystem mit seinen Funktionalitäten gemäß der Leistungsbeschreibung zu verwenden.
- (2)** Die Bereitstellung von (mobilen) Endgeräte, eines aktuellen Browsers mit einem aktivierten JavaScript sowie einer ausreichenden Internetverbindung zur Nutzung der Hintbox obliegt alleine dem Kunden.
- (3)** Der Kunde ist für die inhaltliche und rechtliche Nutzung der Hintbox alleine verantwortlich. Die Verantwortung für den datenschutzkonformen Einsatz der Hintbox obliegt ausschließlich dem Kunden als Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr.7 DSGVO. Das gleiche betrifft weitere gesetzliche Vorgaben, wie etwa gemäß dem Telemediengesetz und der EU-Whistleblower-Richtlinie 2019/1937 vom 23.10.2019.

- (4) Der vom Kunden registrierte Account ist nicht auf Dritte übertragbar und darf ausschließlich von demjenigen genutzt werden, der erstmalig für den Account registriert wurde. Dritte dürfen die Hintbox nicht mit Zugangsdaten einer anderen registrierten Person nutzen.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, für die Nutzung der Hintbox ein erstmaliges Passwort zu vergeben. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zugeordneten Zugangsdaten geheim zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben.
- (6) Der Kunde wird den Anbieter unverzüglich darüber informieren, wenn der Kunde die Zugangsdaten verliert oder der Verdacht besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben oder diese nutzen.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten vor einer Speicherung auf dem Speicherplatz auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- (8) Der Kunde ist - unbeschadet der Verpflichtung des Anbieters zur Datensicherung - selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der Hintbox erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.
- (9) Der Kunde räumt dem Anbieter unentgeltlich die notwendigen Rechte an sämtlichen in der Hintbox gespeicherten Daten zum Zwecke der Zurverfügungstellung der Hintbox sowie zum Zwecke der Datenspeicherung und Datensicherung ein, soweit dies für eine ordnungsgemäße Datenverarbeitung und Bereitstellung der Hintbox erforderlich ist (z.B. Konvertierung in andere Formate) und um dem Kunden die Hintbox bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen.
- (10) Der Kunde sichert zu, dass er berechtigt ist, der lawcode die unter Absatz 9 genannten Rechte einzuräumen und dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden. Ferner sichert der Kunde zu, dass sein Logo, Marken und sonstige Informationen, die der Kunde in der Hintbox customized bzw. uploaded, frei von Rechten Dritter ist.
- (11) Der Kunde wird den Anbieter für den Fall, dass Dritte Ansprüche wegen Verletzung eines Rechts, insbesondere eines Persönlichkeits-, Urheber- oder sonstigen gewerblichen Schutzrechts gegen den Anbieter geltend machen, unverzüglich von solchen Ansprüchen Dritter unterrichten, dem Anbieter alle zur Abwehr erforderlichen und bei dem Kunden vorhandenen Informationen mitteilen und sonstige angemessene, zumutbare Unterstützung gewähren. Der Kunde übernimmt die Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Abwehr solcher Ansprüche.

Sofern Dritte solche Ansprüche gegen den Anbieter direkt geltend machen, stellt der Kunde dem Anbieter auf erstes Anfordern von allen (Schadensersatz-)Ansprüchen und sonstigen Kosten, einschließlich sämtlicher erforderlicher Rechtsverteidigungskosten, die im Zusammenhang mit einer behaupteten oder festgestellten Rechtsverletzung stehen, frei.

## § 7 Vergütung

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter für die Zurverfügungstellung der Hintbox ein jährliches Entgelt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu leisten.

- (2) Sofern nicht anders vereinbart, richtet sich die Vergütung nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vom Kunden ausgewählten Lizenz.
- (3) Das jährliche Entgelt ist mit Vertragsschluss fällig.
- (4) Der Kunde stellt dem Kunden eine prüffähige Rechnung mit einem Umsatzsteuerausweis in Textform zur Verfügung.

## § 8 Vertragslaufzeit / Kündigung

- (1) Der Vertrag hat eine bestimmte Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten, beginnend ab Vertragsschluss.
- (2) Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag erstmals mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der 12-monatigen Laufzeit zu kündigen. Sofern der Kunde nicht (rechtzeitig) kündigt, verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr.
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien unberührt.
- (4) Der Anbieter ist insbesondere zu einer solchen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet oder seine Pflichten aus § 6 (Pflichten des Kunden) verletzt. Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Falle voraus, dass der andere Teil schriftlich oder in Textform (E-Mail) abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen.
- (5) Die Kündigung bedarf der Textform (E-Mail).

## § 9 Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, der Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, wenn eine der vertragswesentlichen Pflichten durch den Anbieter, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde. Der Anbieter haftet dabei nur für vorhersehbare und vertragstypische Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf.
- (2) Der Anbieter haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch den Anbieter, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (3) Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen; Absatz 1 und 2 bleiben unberührt.
- (4) Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- (5) Keine Partei haftet gegenüber der jeweils anderen Partei in Fällen von höherer Gewalt. Höhere Gewalt sind erdbeben- oder explosionsbedingte Naturereignisse, nukleare, chemische oder biologische Kontaminierung,

Kriegshandlungen, Terrorismus, Unruhen, Aufstände, Rebellionen oder Revolutionen, Seuchen oder durch andere, vergleichbare Ereignisse oder Umstände, die außerhalb des vernünftigerweise zu erwartendem Einflussbereich der Parteien liegen.

- (6) Der Anbieter ist nur für die ordnungsgemäße Betriebs- und Funktionsfähigkeit der technischen Infrastruktur der Hintbox verantwortlich. Für den rechtskonformen bzw. inhaltlichen Einsatz der Hintbox als digitales Hinweisgebersystem, insbesondere gemäß den geltenden Rechtsnormen, ist der Anbieter nicht verantwortlich.
- (7) Der Anbieter ist zur sofortigen Sperrung der Hintbox berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Der Anbieter hat den Kunden von der Sperrung und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

## § 10 Datenschutz

- (1) Der Kunde ist als Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO selbst für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Gesetze verantwortlich.
- (2) Der Anbieter wird als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO für den Kunden tätig.
- (3) Die Parteien verpflichten sich, einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO abzuschließen.
- (4) Der Anbieter ist verpflichtet, die Vorgaben des Vertrages zur Auftragsverarbeitung einzuhalten.

## § 11 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- (1) Auf vorliegenden Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (2) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Anbieters.

## § 12 Änderungen / Schlussbestimmungen

- (1) Der Anbieter wird dem Kunden Änderungen der Nutzungsbedingungen per E-Mail mitteilen. Diese Änderungen werden durch den Kunden anerkannt, wenn dem Anbieter den Kunden auf dieses Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens im Falle der Änderungen der Nutzungsbedingungen gesondert hinzuweisen hat.
- (2) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieses Vertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien mindestens in Textform (E-Mail) vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.

## Ergänzende Bedingungen für die Ombudslösung

Der Anbieter stellt seinen Kunden die Ombudslösung bereit. Kunden können darüber Hintboxen als digitale Hinweisgebersysteme buchen und ihren Mandanten („**Mandanten**“) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bereitstellen. Der Kunde kann die Hintboxen über die Ombudslösung administrieren. Die Funktionalitäten der Ombudslösung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Der Kunde ist – je nach ausgewähltem Paket – verpflichtet, dafür eine entsprechend vereinbarte Vergütung an den Anbieter zu leisten.

Sämtliche Bestimmungen der Nutzungsbedingungen für die Hintbox gelten entsprechend auch für die Bereitstellung der Ombudslösung durch den Anbieter. Für den Begriff „Hintbox“ ist dementsprechend „Ombudslösung“ zu lesen.

Zudem gelten die folgenden **ergänzenden Bedingungen** für die Ombudslösung:

### § 1 Nutzungsrechte – Ombudslösung

- (1) Der Anbieter räumt dem Kunden an der abgerufenen Hintbox ein einfaches, nicht-übertragbares, auf das Gebiet der Europäischen Union beschränktes, zeitlich auf die Dauer der Vertragslaufzeit der Hintbox befristetes Nutzungsrecht ein, damit auch der Kunde seinen Mandanten die Hintbox zum Zwecke der Nutzung eines digitalen Hinweisgebersystems gegen eine Gebühr vertreiben und bereitstellen kann.

Zur Klarstellung: Der Anbieter ist weiterhin berechtigt, seine digitalen Hinweisgebersysteme direkt und indirekt sowie in jeder sonstigen Form auch selber oder durch Dritte zu vermarkten und zu vertreiben.

- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, einfache oder ausschließliche Unterlizenzen in irgendeiner Form zum Vertrieb der Hintbox zu erteilen.

### § 2 Verträge zwischen dem Kunden und seinen Mandanten

- (1) Der Anbieter ermächtigt den Kunden, ihren Mandanten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ein einfaches, auf das Gebiet der Europäischen Union beschränktes, zeitlich für die Laufzeit des Vertrages für die Ombudslösung und Hintbox begrenztes und nicht-übertragbares Nutzungsrecht an der abgerufenen Hintbox einzuräumen.

- (2) Der Kunde hat die folgenden Parameter bei den Verträgen zwischen dem Kunden und seinen Mandanten zugrunde zu legen und umzusetzen:

- Bei der Lizenz für die Hintbox handelt es sich um eine Unternehmens- und Konzernlizenz für Konzerngesellschaften im Sinne der §§ 15 ff. AktG. Jegliche darüber hinaus gehende Überlassung oder Rechteeinräumung ist untersagt.
- Jegliche unberechtigte Übertragung der Nutzungsrechte und/oder weitere Einräumung von weiteren Nutzungsrechten durch den Mandanten muss durch den Kunden vertraglich gegenüber seinen Mandanten ausdrücklich untersagt werden.

- Ferner hat der Kunde sicherzustellen, dass es seinem Mandanten untersagt ist, die Hintbox und/oder irgendeinen Teil davon zu verändern, zu verleihen, zu bearbeiten, umzugestalten oder zweckentfremdet zu nutzen. Der Mandant des Kunden darf die Hintbox weder zurückentwickeln (Reverse Engineering) noch deren Quellcode extrahieren. Ausnahmen gelten nur, sofern diese im Rahmen der §§ 69d, 69e UrhG zugelassen sind oder der Anbieter seine vorherige ausdrückliche Zustimmung in Textform (E-Mail) dazu erteilt hat.

### **§ 3 Vergütung**

- (1)** Der Kunde leistet – je nach gewähltem Paket – für die Ombudslösung eine Vergütung in Form einer Jahresvergütung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2)** Der Kunde leistet für jede Buchung einer Hintbox für seine Mandanten ein jährliches Entgelt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **§ 4 Vertragslaufzeit / Kündigung der Hintbox innerhalb der Ombudslösung**

Bei den vom Kunden abgerufenen Hintboxen handelt sich auch um Jahreslizenzen, die sich um zwölf (12) Monate verlängern, wenn sie nicht zwei (2) Monate vor Ablauf der Jahreslizenzlaufzeit vom Kunden gegenüber dem Anbieter in Textform (E-Mail) gekündigt werden.